# Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft



Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin per E-Mail an





Schadendirektruf 0 08 00.11 22 33 44

Sachversicherung@allianz.de www.allianz.de

Postanschrift: Allianz Versicherungs-AG 10900 Berlin

Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr

Datum

Tel. 08 00.4 10 02 80

im November 2024

Aus dem Ausland: Tel +49 89.2 07 00 29 00

Beitragsrechnung / Lastschriftankündigung / Bescheinigung für das Finanzamt Ihre Kfz-Versicherung (bitte stets angeben)

Amtl. Kennzeichen

Sehr geehrter Herr

Ihr vierteljährlicher Folgebeitrag für den Zeitraum 01.12.2024 - 28.02.2025 wird fällig.

### Wie setzt sich Ihr Beitrag zusammen?

Versicherungsbeitrag vierteljährlich		Versicherungsteuer		Versicherungsbeitrag (einschl. Versicherungsteuer)
	in EUR	in %	in EUR	in EUR
Kfz-Haftpflichtversicherung Beitragssatz 19% (Klasse SF 38)	82,19	19,00	15,62	97,81
Kfz-Vollkaskoversicherung Beitragssatz 19% (Klasse SF 38)	129,98	19,00	24,70	154,68
Summe Folgebeitrag				252,49

In dem Beitrag für die Kfz-Haftpflichtversicherung sind folgende Beiträge für zusätzliche Leistungen enthalten:

Premium Schutzbrief:

4,97 EUR

- AuslandsSchadenSchutz:

2,48 EUR

Der Folgebeitrag wird vierteljährlich jeweils zur vereinbarten Fälligkeit eingezogen.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.
Vorstand: Frank Sommerfeld, Vorsitzender; Dr. Lucie Bakker, Laura Gersch,
Dr. Jan Malmendier, Dr. Dirk Steingröver, Ulrich Stephan, Dr. Rolf Wiswesser, Ulrike Zeiler.
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 150 709;
für Versicherungsteuerzwecke: VersSI-Nr.: 802/V90802004778.
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG/MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.
Sitz der Gesellschaft: München. Registergericht: Amtsgericht München HRB 75727

Bankverbindung Commerzbank München IBAN DE29 7008 0000 0302 0198 00 BIC DRESDEFF700



#### Einzugsermächtigung / Bankverbindung

Entsprechend dem von Ihnen widerruflich erteilten SEPA-Lastschriftmandat ziehen wir fällige Beiträge vom Konto



- Die Mandatsnummer f
  ür diese Versicherung lautet SA01A00000064331058
- Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE10ZZZ00000051878

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Kontodaten umgehend mit, um Fehlbuchungen zu vermeiden. Einen fehlerhaft eingezogenen Versicherungsbeitrag berichtigen wir umgehend durch eine Rückzahlung oder Nachbelastung.

Bitte widersprechen Sie daher nicht der Lastschrift.

#### Wichtiger Hinweis:

Sie können diese Beitragsrechnung als Nachweis für das Finanzamt verwenden. Fragen Sie bitte Ihren Steuerberater, ob die Versicherungsbeiträge steuerlich berücksichtigt werden können.

#### Wie kann man Schäden durch Prävention vermeiden?

Durch Präventionsmaßnahmen können Schäden, beispielsweise durch Extremwetterereignisse, manchmal vermieden oder verringert werden. Unter <a href="https://www.allianz.de/unternehmen/nachhaltigkeit/praevention/#">https://www.allianz.de/unternehmen/nachhaltigkeit/praevention/#</a> erläutern wir Ihnen, was Sie präventiv tun können und welche Vorteile dies bringen kann.

Umsichtiges Fahren mit unserem Telematikmodul BonusDrive hilft Schäden zu vermeiden, auch bei schwierigen Wetterlagen. BonusDrive belohnt umsichtiges Fahrverhalten mit einem **Extra-Bonus von bis zu 30%**. Wie das geht, zeigen wir Ihnen ebenfalls auf der vorgenannten Webseite.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Allianz

## Anpassung Ihrer Versicherungsbedingungen aufgrund geänderter Rechtslage

Wir möchten Sie über die Anpassung der Versicherungsbedingungen für Ihre Ktz-Versicherung (AKB) informieren. Die Anpassung ist erforderlich, da sich die gesetzlichen Anforderungen an die Ktz-Haftpflichtversicherung geändert haben. Grund hierfür ist die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2118.

Mit diesem Beiblatt ersetzen wir die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Passagen. Die Ersetzung betrifft in Teil A, Baustein Kfz-Haftpflichtversicherung Ihrer AKB folgende Regelungen:

- Ziffer 1.4 Absatz 1
- · Ziffer 2 Absatz 2
- · Ziffer 3.1 Absatz 5 und 6

# Bisherige Versicherungsbedingungen für Ihre Kfz-Versicherung (AKB) Teil A, Baustein Kfz-Haftpflichtversicherung 1.4 Bis zu welcher Höhe leisten wir (Versicherungssummen)?

#### (1) Höchstzahlung

Unsere Zahlungen für ein Schadenereignis sind jeweils beschränkt auf die Höhe der für Personen-, Sach- und Vermögensschäden vereinbarten -> Versicherungssummen. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden, die dieselbe Ursache haben, gelten als ein einziges Schadenereignis. Die Höhe Ihrer Versicherungssummen können Sie dem Versicherungsschein entnehmen.

Bei Schäden von Insassen in einem mitversicherten Anhänger gelten die ->gesetzlichen Mindestversicherungssummen.

#### 2. Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen In welchen Fällen ist unsere Leistung ausgeschlossen?

#### (2) Genehmigte Rennen

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die bei Beteiligung an behördlich genehmigten kraftfahrt-sportlichen Veranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, entstehen. Dies gilt auch für dazugehörige Übungsfahrten. Hinweis: Die Teilnahme an nicht genehmigten Rennen stellt eine Verletzung Ihrer Pflichten nach Ziffer 3.1 Absatz 5 dar.

# 3.1 Welche Obliegenheiten müssen Sie beim Gebrauch des Fahrzeugs beachten?

#### (5) Rennen

Das Fahrzeug darf nicht zu Fahrtveranstaltungen verwendet werden, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt. Dies gilt auch für die dazugehörigen Übungsfahrten. Hinweis: Behördlich genehmigte Rennen sind vom Versicherungsschutz gemäß Ziffer 2 Absatz 2 ausgeschlossen.

Angepasste Versicherungsbedingungen für Ihre Kfz-Versicherung (AKB)

Teil A, Baustein Kfz-Haftpflichtversicherung

## 1.4 Bis zu welcher Höhe leisten wir (Versicherungssummen)?

#### (1) Höchstzahlung

Unsere Zahlungen für ein Schadenereignis sind jeweils beschränkt auf die Höhe der für Personen-, Sach- und Vermögensschäden vereinbarten -> Versicherungssummen. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden, die dieselbe Ursache haben, gelten als ein einziges Schadenereignis. Die Höhe Ihrer Versicherungssummen können Sie dem Versicherungsschein entnehmen.

Bei Schäden von Insassen in einem mitversicherten Anhänger gelten die ->gesetzlichen Mindestversicherungssummen.

Ebenso ist unsere Leistung für Schäden aus dem Gebrauch des Fahrzeugs bei einer Motorsportveranstaltung oder Motorsportaktivität auf die ->gesetzlichen Mindestversicherungssummen beschränkt.

2. Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen In welchen Fällen ist unsere Leistung ausgeschlossen?

(2) Motorsportveranstaltungen oder Motorsportaktivitäten Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden aus dem Gebrauch des Fahrzeugs bei einer Motorsportveranstaltung oder Motorsportaktivität, einschließlich Rennen, Wettbewerben,

Trainings, Tests und Demonstrationen, wenn a) das Fahrzeug in einem hierfür abgegrenzten Gebiet mit Zugangsbeschränkungen gebraucht wird und

 b) für diesen Gebrauch des Fahrzeugs eine Motorsporthaftpflichtversicherung nach Maßgabe des § 5d des Pflichtversicherungsgesetzes besteht.

Hinweis: Beachten Sie auch Ihre Pflichten in Ziffer 3.1 Absatz 5 und 6.

3.1 Welche Obliegenheiten müssen Sie beim Gebrauch des Fahrzeugs beachten?

#### (5) Nicht genehmigte Rennen

Das Fahrzeug darf nicht zu behördlich nicht genehmigten Fahrtveranstaltungen verwendet werden, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt. Dies gilt auch für die dazugehörigen Übungsfahrten.

Hinweis: Beachten Sie auch Ihre Pflicht nach Absatz 6 dieser Ziffer und den Ausschluss nach Ziffer 2 Absatz 2.

(6) Motorsportveranstaltungen oder Motorsportaktivitäten
Das Fahrzeug darf nur dann bei einer Motorsportveranstaltung
oder Motorsportaktivität, einschließlich Rennen, Wettbewerben,
Trainings, Tests und Demonstrationen, gebraucht werden, wenn
a) das Fahrzeug in einem hierfür abgegrenzten Gebiet mit Zugangsbeschränkungen gebraucht wird und

b) für diesen Gebrauch des Fahrzeugs eine Motorsporthaftpflichtversicherung nach Maßgabe des § 5d des Pflichtversicherungsgesetzes besteht.

Außerdem dürfen Sie das Fahrzeug nur unter den genannten Voraussetzungen für diese Fahrten gebrauchen lassen. Hinweis: Beachten Sie auch Ihre Pflicht nach Absatz 5 dieser Ziffer und den Ausschluss nach Ziffer 2 Absatz 2.